



Sitzungsvorlage
820/118/2013

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 20.09.2013	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.09.2013	Vorberatung	
Werksausschuss GML	24.09.2013	Vorberatung	
Stadtrat	01.10.2013	Entscheidung	

Betreff:

Veränderungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der vorliegenden Sitzungsvorlage zum Nachtragswirtschaftsplan wie nachfolgend dargestellt:

unter a)

Vermögensplan:

Einnahmen	6.095.300,00 EURO
Ausgaben	6.095.300,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2013 wird festgesetzt auf 1.115.215 EURO.

unter b)

Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2014 bis 2016 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2014: 3.174.500,00 EURO.

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen in 2014 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 2.009.300,00 EURO aufgenommen werden.

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

Begründung:

Für das Projekt der Sporthalle der Berufsbildenden Schule wurde mit Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 20. August 2013 mitgeteilt, dass eine Gesamtzuwendung in Höhe von 1.000.000 EURO vorgesehen ist. Hiervon wurde ein Teilbetrag in Höhe von 200.000 EURO im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 zu Lasten der Haushaltsjahre

2014:	70.000 EURO
2015:	130.000 EURO

bewilligt wird.

Durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde hierauf der konkrete Bewilligungsbescheid mit Schreiben vom 29. August 2013 erlassen und hinzugefügt, dass die Bewilligung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln steht.

Für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 und die Finanzplanung des Gebäudemanagements stellt sich diese Situation nun wie folgt dar:

Bisher war davon ausgegangen worden, dass die Gesamtsumme der Förderung (1.000.000 €) insgesamt in 2014 ausgezahlt wird. Für die weiteren Jahre waren hier keine Beträge vorgesehen.

Die derzeit im Nachtrag 2013 ausgewiesenen Werte der Finanzplanung können damit nicht mehr erzielt und eingehalten werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass lediglich ein Betrag in Höhe von 70.000 EURO für die Sporthalle an der Berufsbildenden Schule eingehen wird. Die Chance, dass eine Nachbewilligung für 2013 oder eine Bewilligung 2014 mit Mitteln in 2014 erfolgt, muss als sehr gering eingeschätzt werden.

In 2014 entsteht damit durch diese Maßnahme eine Finanzierungslücke von 930.000 EURO, so dass die Gesamtfinanzierung dieses Projektes nicht gesichert ist und damit die Bauarbeiten nicht beginnen dürfen.

Nachdem die damit notwendige Erhöhung der Fremdfinanzierungsmittel nicht darstellbar ist, mussten somit alle in der Finanzplanung veranschlagten Maßnahmen nochmals geprüft werden. Da es sich bei all diesen Projekten um dringende und wichtige Vorhaben handelt, welche auch unbedingt erfolgen müssen, waren lediglich Verschiebungen möglich. Folgende Veränderungen zum bisher vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes sind erfolgt:

- Verringerung des Ausgabeansatzes bei der Sporthalle der BBS von 1.000.000 € auf nunmehr 500.000 EURO. Damit beträgt der Ansatz 2014 nunmehr 2.362.000 EURO.
- Weiterführung der Modernisierung der Berufsbildenden Schule erst ab dem Jahr 2016
- Verschiebung des Ansatzes bei der Thomas-Nast-Grundschule in Höhe von 355.000 € vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015, so dass dort nun 555.000 € veranschlagt sind
- Verschiebung des Baubeginns der Ersatzsporthalle für die Rundsporthalle auf das Jahr 2015. In 2015 sollen hierfür nun 1,945 Mio. EURO und in 2016 1,342 Mio. EURO ausgegeben werden. In 2016 ist hierbei auch ein Anteil für die Herstellung des Jahnsporplatzes enthalten. Der Restbetrag für den Kunstrasenplatz erfolgt 2017.
- Verschiebung eines Teilbetrages für die Nordringschule in Höhe von 60.000 EURO von 2014 auf das Jahr 2015
- Veränderungen der Maßnahmen im Schulzentrum Ost, so dass 2014 lediglich die Umbauarbeiten stattfinden. Die Mensa sowie die Amoklagenprävention erfolgen 2015.

Weiterhin wurden auch alle bisher geplanten Förderbeträge nunmehr auf bereits zugesagte Förderungen angepasst, so dass sich auch die Einnahmeseite verändert hat.

Mit diesen Veränderungen könnte damit der beim Gebäudemanagement zu veranschlagende Finanzierungsbedarf wie folgt festgelegt werden:

2013:	1.115.215 EURO
2014:	2.747.300 EURO
2015:	2.693.300 EURO
2016:	3.510.300 EURO

Mit Ausnahme des Kreditbedarfes für das Jahr 2016 ist dies vor dem Hintergrund der damit bewältigen Probleme vertretbar, zumal die Kreditlinie in den Vorjahren nicht ausgeschöpft wurde.

Weiterhin ist auch für das Jahr 2016 zu erwarten, dass dieser Betrag nicht in dieser Höhe ausfallen wird. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass durch das Land Rheinland-Pfalz weitere Teilbeträge auf die dem Grunde nach geförderten Maßnahmen bewilligt werden, welche auch zu tatsächlichen Einnahmen führen. Die Beträge können hierzu noch nicht beziffert werden, müssen aber dann zur Verringerung des Kreditbedarfes und zur Rückführung der Verschuldung verwandt werden.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Geänderter Entwurf zum Wirtschaftsplan 2013 des Gebäudemanagements

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--